

## Analyse zum Scheitern der österreichischen Initiative zur sudetendeutsch-tschechischen Konfliktgemeinschaft

Das Scheitern der österreichisch-tschechischen Initiativen zur Lösung der Sudetendeutschen Frage kam nicht überraschend, sondern war das Resultat divergierender Geschichtstraditionen, die am Ende des ersten Drittels des 19. Jahrhunderts die deutsch-tschechische Symbiose dominierten. Das österreichisch-tschechische Verhältnis zwischen 1989 und 2003 kann als Variante derselben Problematik interpretiert werden. Die Sudetendeutsche Frage ist seit 1918/1919 virulent und konfrontiert das politische Umfeld der deutschen und österreichischen Politik mit denselben Konfliktzenarien.

Die Eingliederung der sudetendeutschen Randgebiete in die Tschechoslowakei, die sich als Nationalstaat der Tschechen und Slowaken definierte, provozierte unter den Deutschen einen emotionalen Abwehreffekt und durch das Trauma des 4. März 1919 die Etablierung einer politischen Schicksalsgemeinschaft. Das Programm der Sudetendeutschen resultierte aus der Opposition zur tschechoslowakischen Souveränität und verdichtete sich in der Zwischenkriegszeit auf das nationale Selbstbestimmungsrecht. Der Kampf um das Selbstbestimmungsrecht galt als nationalpolitische Identifikationsgröße der sudetendeutschen Schicksalsgemeinschaft, die sich als Opfer der europäischen Friedensordnung von Saint Germain sah. Die Deutschen in den böhmischen Ländern besaßen aufgrund historischer Kontinuitäten eine staatspolitische Affinität zur Republik Deutsch-Österreich, zugleich fühlte man sich ethnisch und kulturell dem Deutschtum zugehörig. Der Konflikt um das nationale Selbstbestimmungsrecht, die Toten des 4. März 1919, die Degradierung der sudetendeutschen Volksgruppe auf das Niveau einer Minderheit, die tschechoslowakische Sprachgesetzgebung, die negativen Auswirkungen der Weltwirtschaftskrise und die Furcht vor dem Verlust der kulturellen Identität bildeten wichtige Säulen für eine negativistische Volkskampffideologie, in deren Umfeld die klassischen antitschechischen Stereotype mit neuen Ressentiments vermengt wurden. Am anderen Ufer radikalisierten sich auf nationaltschechischer Seite die Angriffe gegen die Sudetendeutschen, die mit dem Aufstieg Henleins und dem Machtantritt der Nationalsozialisten in Deutschland pauschal zu nazistischen Verrätern und Handlangern Hitlers erklärt wurden. Im Bewusstsein der Tschechen erreichte die Illoyalität der Sudetendeutschen ihren Höhepunkt mit dem Münchner Abkommen, das als Verlust der staatlichen Souveränität und Be-

ginn für den NS-Terror auf dem Boden der Tschechoslowakei interpretiert wurde. Die Sudetendeutschen traf auch der Vorwurf, Teil der Vernichtungsmaschinerie gegen die jüdische Bevölkerung im Protektorat und wichtiger Wegbereiter der NS-Germanisierungspolitik gewesen zu sein.

Nach dem Coup de Prague von 1948 schuf der Kalte Krieg eine geistige Trennmauer zwischen Tschechen und Sudetendeutschen, die unter dem Vorzeichen der Klassenfeindideologie einen Entfremdungsprozess einleitete. In diesem Zustand konnten auf beiden Seiten die Vorurteile völlig unreflektiert weiter tradiert werden. Während der Kommunismus in der Tschechoslowakei die Vertreibung im Spiegelbild der antifaschistischen Staatsdoktrin verklärte, sah sich die Landsmannschaft ausschließlich als Opfer des tschechischen Nationalismus und wies jede Mitverantwortung an den Vorgängen im Reichsgau Sudetenland und im Protektorat von sich.

Die Entwicklung der Beziehungen zwischen Tschechen und Sudetendeutschen nach der Wende verlief daher entlang der historischen Konfliktrouten und war von stereotypisierten Determinanten geprägt. Die große Hoffnung der Sudetendeutschen, dass die Demokratisierung der tschechischen Gesellschaft einen positiven Einfluss auf die Sudetendeutsche Frage ausüben wird und abseits des antifaschistischen Traditionalismus eine moralische Neubewertung der Vertreibung erwirken könnte, hat sich nicht bewahrheitet. Das Gegenteil war der Fall. Entscheidend für das reservierte Verhalten der Tschechen war die maximalistische Forderungspolitik der Sudetendeutschen Landsmannschaft (SL), die ihre Absicht, den Dialog lediglich als Grundlage für eine Restitutionsoffensive zu instrumentalisieren, auch ganz offen artikulierte. Die sudetendeutschen Forderungen provozierten bei den Tschechen eine Defensivposition, um Wiedergutmachungsansprüche mit Argumenten aus dem ideologischen Repertoire des antifaschistischen Doktrinalismus abzuwehren. Durch den Rückgriff auf historische Feindbilder kam es in der direkten Interaktion zwischen Tschechen und Sudetendeutschen nach anfänglichen Berührungen sehr rasch wieder zu einer ideologischen Frontbildung. Die tschechische Regierung for ihre Kontakte zur Landsmannschaft ein und erklärte, die Sudetendeutsche Frage nur noch bilateral mit Berlin auf offizieller Regierungsebene zu behandeln. In weiterer Folge entwickelten sich die deutsch-tschechischen Beziehungen in zwei divergierende Richtungen, die nicht nur das zwischenstaatliche deutsch-tschechische Verhältnis betrafen, sondern auch die

deutsche Innenpolitik tangierten. Durch diese Gabelung entstand eine politisch undurchsichtige Pattsituation, die im Sog der nationalstaatlichen Interessen die Sudetendeutsche Frage zum Instrument parteipolitischer Machtkämpfe und ideologischer Grabenkämpfe machte. Im deutsch-tschechoslowakischen Freundschaftsvertrag von 1992 wurde die von der Landsmannschaft favorisierte Vermögensfrage ebenso ausgeklammert wie in der deutsch-tschechischen Versöhnungserklärung von 1997. Die Konsensformel, die von den beiden Regierungen in Berlin und Prag vereinbart wurde, sah vor, die künftigen Beziehungen nicht länger mit Themen aus der Vergangenheit zu belasten, sondern unter Beibehaltung der unterschiedlichen Rechtsauffassungen auf die gemeinsame Zukunft innerhalb der EU zu verlegen. Für die SL war diese Positionierung nicht annehmbar und wurde auch von den Sudetendeutschen in Österreich kategorisch abgelehnt.

Die österreichische Außenpolitik war 1989 auf eine Diskussion der Sudetendeutschen Frage nicht vorbereitet. Diese Feststellung galt wenige Jahre nach der Samtenen Revolution in einem noch viel größeren Ausmaß für die Problematik der Beneš-Dekrete, die erst mit der Reprivatisierung in der Tschechoslowakei zu einem Thema wurden. Für die Radikalisierung der Sudetendeutschen Frage in der österreichischen Innenpolitik war die FPÖ verantwortlich, die den EU-Beitritt mit den Beneš-Dekreten juktimierte und damit einen eklatanten Bruch mit den außenpolitischen Traditionen der Zweiten Republik provozierte. Österreich zählte bereits vor dem EU-Beitritt von 1995 zu den größten Befürwortern einer möglichst raschen Integration der postkommunistischen Reformstaaten in das demokratische Netzwerk europäischer Institutionen und favorisierte eine aktive EU-Erweiterungspolitik. Erhard Busek hatte in den 1990er Jahren als österreichischer Außenminister versichert, den EU-Beitritt Tschechiens „ohne Wenn und Aber“ zu unterstützen. Mit dieser Haltung knüpfte die österreichische Bundesregierung nicht nur an historische Traditionen an, sondern war wirtschaftlich orientiert und die Fortsetzung einer Nachbarschaftspolitik, die sich außenpolitisch im Rahmen der Neutralität realisierte und Konfliktfelder, wie sie die Sudetendeutsche Frage in der Nachkriegsära assoziierte, völlig unberührt ließ. In Wien galt die Sudetendeutsche Frage als eine deutsch-tschechoslowakische Angelegenheit, die in Österreich politisch lediglich in der rechten Szene problematisiert wurde. Die Kommentare offizieller Stellen beschränkten sich auf die Anerkennung der wirtschaft-

lichen Aufbauleistung der Sudetendeutschen und streiften das Unrecht der kollektiven Vertreibung zumeist nur am Rande. Als die Landsmannschaft 1977 und 1983 ihr traditionelles Pfingsttreffen in Wien veranstaltete, wurde das österreichische Außenministerium mit dem Vorwurf konfrontiert, den Revanchismus der Sudetendeutschen zu unterstützen und damit den Staatsvertrag und die Neutralität zu verletzen.

Mit dem Entschließungsantrag vom April 1999, in dem das EU-Parlament die Aufhebung von historischen Gesetzen und Bestimmungen forderte, die nach dem Zweiten Weltkrieg für die Vertreibung von Volksgruppen verantwortlich waren, wurde entgegen den Vorgaben der EU-Kommission die Sudetendeutsche Frage zu einem europäischen Anliegen gemacht und im Vorfeld der EU-Erweiterung diskutiert. Die Europäisierung der Sudetendeutschen Frage konzentrierte sich aber auf eine völkerrechtliche Debatte und verlief auf dieser Schiene abseits der sudetendeutschen Restitutionsforderungen. Die europäischen Institutionen wollten am Ende dieses Klärungsprozesses lediglich sichergestellt haben, dass die Beneš-Dekrete nach dem tschechischen EU-Beitritt keine Rechtskraft mehr entfalten können. In mehreren Rechtsgutachten, die vom EU-Parlament und von der EU-Kommission beauftragt wurden, kamen die Autoren zum Ergebnis, dass die Beneš-Dekrete für die tschechischen EU-Beitrittsverhandlungen keine Relevanz haben. Die Landsmannschaft sprach von politisch manipulierten Gefälligkeitsgutachten und flüchtete sich in verschwörungstheoretische Erklärungsmuster, die sich traditioneller Feindbilder aus der Volkskampfrhetorik bedienten für die Diskussion um die Beneš-Dekrete adaptierten. Während die Beneš-Dekrete auf tschechischer Seite die rechtliche Grundlage für die Wiedererlangung der tschechoslowakischen Souveränität verkörpern und auf dieser Ebene den tschechoslowakischen NS-Widerstand heroisieren, bilden sie im Meinungsbild der Landsmannschaft die rechtliche Grundlage für den Genozid an der sudetendeutschen Volksgruppe.

Die parteipolitische Instrumentalisierung der Beneš-Dekrete erreichte mit der Regierungsbeteiligung der FPÖ eine bisher nicht gekannte Dimension in Österreich. Die Position der Freiheitlichen war auf die Forderungen der SLÖ abgestimmt und reflektierte einen EU-kritischen Grundtenor, der von den Freiheitlichen programmatisch auf die Sudetendeutsche Frage projizierte wurde. Die im bürgerlichen Regierungspro-

ogramm von ÖVP und FPÖ zur Thematik der Vertreibung angesprochenen sachgerechten Lösungen waren eine Kompromissformel, die politisch nicht realisierbar waren. Die emotional überreizte Haltung der tschechischen Regierung auf die freiheitliche Regierungsbeteiligung war eine direkte Reaktion auf die Veto-Drohungen der FPÖ. Die ÖVP nahm in dieser angespannten Atmosphäre die außenpolitischen Agenden in ihre Hand und setzte ihre Konsenspolitik fort, die bereits Alois Mock als Außenminister favorisiert hatte und von Schüssel fortgesetzt wurde. Wolfgang Schüssel pochte als Bundeskanzler auf Kontinuität und erklärte, dass eine Lösung der Sudetendeutschen Frage nur auf Ebene eines konstruktiven Dialogs erzielt werden könne. Schüssel zeigte dem Koalitionspartner die Zähne und machte in Richtung der FPÖ klar, dass die EU-Erweiterung eine Kernfrage der Regierungsarbeit darstellt, ohne die eine Fortführung nicht möglich sei. Der freiheitliche Sonderparteitag im obersteirischen Knittelfeld markierte offen den Paradigmenwechsel, der an der Parteispitze durch die Abkehr von der Veto-Position bereits still und heimlich hinter verschlossenen Türen vollzogen hatte. Nach den Verlusten bei der vorgezogenen Nationalratswahl 2002 hat sich die FPÖ als Regierungspartei offiziell von ihrer radikalen Veto-Politik distanziert und der Ratifizierung des EU-Erweiterungsvertrages zugestimmt. Mit der Ratifizierung war die politische Brisanz der Sudetendeutschen Frage wieder auf das Niveau der Zeit vor 1989/90 minimiert worden und hat seither keine unmittelbaren Auswirkungen mehr auf das österreichisch-tschechische Verhältnis. Die Dramatisierung der Sudetendeutschen Frage im Zeitraum zwischen 1989/90 bis 2003 war somit ein politisches Strohfeuer, das ohne nachhaltige Wirkung für die österreichische Außenpolitik blieb. Freilich sind die Fragen, die im Rahmen der Beneš-Dekrete zur Diskussion standen, nicht beantwortet worden und bleiben im Spannungsfeld der bilateralen Beziehungen virulent.